



**Einwohnergemeinde
Erstfeld**

**Antrag
an die Einwohnergemeindeversammlung
vom 23. November 2011**

**Anpassung der Amtsentschädigungen/Sitzungs- und
Taggeldansätze**

**Genehmigung der „Verordnung über die Entschädigungen für
Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt sowie
Stundenlöhne“**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In der Gemeinde Erstfeld sind über 150 Personen in den verschiedensten Behörden und Kommissionen tätig. Als Abgeltung für ihre Tätigkeit haben diese Personen Anspruch auf eine Amtsentschädigung und/oder ein Sitzungs- und Taggeld. Die Ansätze sind in den Artikeln 33, 48 und 49 sowie im Anhang IV der Dienst- und Besoldungsverordnung (DBV) vom 14. September 1973 geregelt. Eine letztmalige Anpassung der Entschädigungen ist per 1. Januar 1995 erfolgt. Seit diesem Zeitpunkt wurde nur noch eine Teuerungsanpassung auf den Amtsentschädigungen vorgenommen.

Entschädigungen nicht mehr zeitgemäss

Seit der letzten Anpassung der Amtsentschädigungen/Sitzungs- und Taggeldansätze sind fast 17 Jahre verflossen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Anpassung mehr als angemessen ist. So ist etwa zu beachten, dass der Sitzgeldansatz heute immer noch Fr. 15.-- je Stunde beträgt. Dieser Ansatz ist heute alles andere als zeitgerecht und steht auch im Vergleich mit anderen Gemeinden schlecht da. Eine Anpassung der Amtsentschädigungen war daher beim Gemeinderat schon seit Längerem ein Thema. Aus finanziellen Überlegungen wurde das Geschäft verschiedentlich zurückgestellt. Tatsache ist, dass es heute immer schwieriger wird, fähige Leute zu finden, welche sich für die Übernahme eines öffentlichen Amtes bereiterklären. Dabei spielen auch die sehr bescheidenen Sitzgeldansätze von Fr. 15.-- je Stunde eine bestimmte Rolle.

Der Einwohnergemeinderat hat daher im Sommer 2011 eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der Amtsentschädigungen sowie der Sitzungs- und Taggeldansätze beauftragt. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretungen der folgenden Behörden und Kommissionen zusammen:

- Gemeinderat
- Schulrat
- Verwaltungsrat der Gemeindewerke
- Betriebskommission Spannort
- Feuerwehrkommission

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, eine Anpassung der Amtsentschädigungen sowie der Sitzungs- und Taggeldansätze zu prüfen. Miteinzubeziehen waren dabei auch die übrigen Entschädigungsansätze (Feuerwehr, Elementarschadenschätzer, Stundenlöhne, Reinigungspersonal, Strassenmeister etc.).

Die Arbeitsgruppe stand unter der Leitung von Gemeindeverwalter Robert Indergand. Sie hat sich an drei Sitzungen eingehend mit diesem Geschäft befasst und einen Vorschlag zuhanden des Einwohnergemeinderates ausgearbeitet.

Regelung der Entschädigungen in einer neuen Verordnung

Bei der Ausarbeitung der neuen Entschädigungsregelung hat die Arbeitsgruppe auch Vergleiche mit anderen Gemeinden angestellt. Aufgrund der geführten Beratungen ist man übereingekommen, die Entschädigungen neu in einer Verordnung zu regeln (siehe Anhang). Diese Verordnung regelt die Entschädigungen für Gemeindebehörden und Funktionäre im Nebenamt sowie die Stundenlöhne. Neu geschaffen wird auch eine Entschädigung an die aktiv mitwirkenden Ortsparteien. Diese sollen künftig eine jährliche Entschädigung von pauschal Fr. 500.-- erhalten.

Bei der Ausarbeitung der neuen Verordnung hat die Arbeitsgruppe – insbesondere auch im Vergleich mit anderen Gemeinden – folgende **Kriterien** zugrunde gelegt:

- Bei einigen Behörden wurde eine moderate Reduktion der **Amtsentschädigungen** vorgenommen. Teilweise wurden die Entschädigungen von Funktionären ganz gestrichen. Bei diesen Amtsträgern soll künftig nur noch eine Abgeltung mit den höheren Sitzgeldern erfolgen.

Eingefroren, d.h. auf dem Stand der im Jahre 1995 festgelegten Entschädigung belassen, wurden die Amtsentschädigungen der Betriebskommission Spannort und des Verwaltungsrates der Gemeindewerke. Bei vereinzelt Behördenmitgliedern (z.B. Mitglieder des Gemeinderates) wurde aufgrund des zeitlichen Aufwandes aber auch eine Anpassung nach oben vorgenommen.

Bei den übrigen Amtsträgern (Gemeindeweibel, Betreibungsamt, Quartieramt) wurden die Entschädigungen weitgehend unverändert belassen.

- Eine wesentliche Änderung wird beim **Sitzgeldansatz** vorgeschlagen. Dieser Ansatz soll von heute Fr. 15.-- neu auf Fr. 30.-- erhöht werden. Dieser Ansatz entspricht auch einem Grossteil der Entschädigungen in anderen vergleichbaren Gemeinden wie Altdorf, Schattdorf, Bürglen, Silenen, Seedorf etc.

Begründung der Anpassungen

Bei der Neufestlegung der Ansätze für die Amtsentschädigungen wurden der Aufwand der Behörden, aber auch der Umfang und die Organisation der Behördentätigkeit herangezogen. Aufgrund des zum Teil sehr unterschiedlichen Stundenaufwandes hat sich gezeigt, dass eine moderate Reduktion der Amtsentschädigungen vertretbar ist. Demgegenüber soll der Sitzgeldansatz auf Fr. 30.-- erhöht werden. Mit dieser Entschädigung ist gewährleistet, dass diejenigen Behörden und Amtsträger, welche ein grösseres zeitliches Engagement zeigen, auch entsprechend entschädigt werden. Nach Meinung der Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus den verschiedensten Behörden kann damit die Amtstätigkeit am zweckmässigsten abgegolten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die letztmalige Anpassung der Amtsentschädigungen/Sitzungs- und Taggelder im Jahre 1995 war mit Mehrkosten von rund Fr. 72'000.-- verbunden. Bei der heutigen Vorlage ist zu beachten, dass sich mit der moderaten Reduktion von einigen Amtsentschädigungen Einsparungen ergeben. Demgegenüber schlagen die neuen Sitzgeldansätze, welche von Fr. 15.-- auf Fr. 30.-- verdoppelt werden, mit rund Fr. 78'000.-- zu Buche. Gesamthaft gesehen ergeben sich für die Gemeinde Erstfeld (inklusive Gemeindewerke und Spannort) mit der neuen Verordnung jährliche Mehrkosten von rund Fr. 70'000.-- bis Fr. 75'000.--. Die Mehrkosten für die Einwohnergemeinde belaufen sich dabei auf ca. Fr. 65'000.--. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der Rechnungen des Spannort und der Gemeindewerke. Im Hinblick, dass die Amtsentschädigungen nun seit 17 Jahren nicht mehr angepasst wurden, wird dieser Mehraufwand vom Einwohnergemeinderat, aber auch von den anderen Behörden, als vertretbar erachtet. Ein Vergleich zwischen den aktuellen Ansätzen und den neuen Amtsentschädigungen ist aus dem „Zahlenvergleich Amtsentschädigungen“ ersichtlich.

Neu werden in der Verordnung auch die Stundenlohnentschädigungen der Einwohnergemeinde geregelt. Die einzelnen Ansätze werden dabei – je nach Qualifikation – in drei Kategorien unterteilt. Die Ansätze sind aus dem Anhang I der angehefteten Verordnung ersichtlich.

Basis für die vorgeschlagenen Entschädigungen bildet der Indexstand Mai 1993. Beim Indexstand Mai 1993 handelt es sich um diejenige Indexbasis, welche aktuell bei sämtlichen Lohnberechnungen des Kantons und der Gemeinde Anwendung findet.

Anträge an die Gemeindeversammlung vom 23. November 2011

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und die Zusammenstellungen der Amtsentschädigungen sowie der Sitzungs- und Taggeldansätze stellt der Einwohnergemeinderat die folgenden Anträge:

1. Der „Verordnung über die Entschädigungen für Gemeindebehörden, Parteien und Funktionäre im Nebenamt sowie Stundenlöhne“ (gemäss Anhang in der vorliegenden Botschaft) wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Inkraftsetzung der Verordnung (mit Anhang I) erfolgt auf den 1. Januar 2012.
3. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung per 1. Januar 2012 werden die bisher noch gültigen Artikel und Anhänge der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Erstfeld vom 1. Januar 1973 ersatzlos gestrichen:
 - Artikel 33 Sitzungsgeld
 - Artikel 48 Taggelder
 - Artikel 49 Sitzungsgeld
 - Anhang III Entschädigungsregelung Funktionäre im Nebenamt
 - Anhang IV Entschädigungsregelung der Behörden

Erstfeld, Oktober 2011

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Werner Zraggen

Der Gemeindeschreiber: Markus Herger

Zahlenvergleich Amtsentschädigungen

	Entschädigung 2011 (inkl. Teuerungszulage)	Entschädigung neu (2012)	
Gemeinderat			
Präsident/in	Fr. 20'121.00	Fr. 16'282.00	*
		Fr. 14'000.00	**
Vizepräsident/in	Fr. 4'829.00	Fr. 4'652.00	*
		Fr. 4'000.00	**
Verwalter/in	Fr. 6'438.00	Fr. 6'396.00	*
		Fr. 5'500.00	**
Sozialvorsteher/in	Fr. 4'829.00	Fr. 6'396.00	*
		Fr. 5'500.00	**
Mitglied	Fr. 1'610.00	Fr. 2'326.00	*
		Fr. 2'000.00	**
Schulrat			
Präsident/in	Fr. 8'048.00	Fr. 6'978.00	*
		Fr. 6'000.00	**
Vizepräsident/in	Fr. 2'414.00	Fr. 2'326.00	*
		Fr. 2'000.00	**
Verwalter/in	Fr. 4'024.00	Fr. 4'070.00	*
		Fr. 3'500.00	**
Mitglied	Fr. 1'127.00	Fr. 1'163.00	*
		Fr. 1'000.00	**
Sozialrat			
Präsident/in	Fr. 8'048.00	Fr. 3'489.00	*
		Fr. 3'000.00	**
Beko Spannort			
Präsident/in	Fr. 8'033.00	Fr. 8'141.00	*
		Fr. 7'000.00	**
Vizepräsident/in	Fr. 1'529.00	Fr. 1'628.00	*
		Fr. 1'400.00	**
Mitglied	Fr. 1'125.00	Fr. 1'163.00	*
		Fr. 1'000.00	**

Verwaltungsrat Gemeindewerke

Präsident/in Fr. 7'740.00

Fr. 8'141.00 *
Fr. 7'000.00 **

Vizepräsident/in Fr. 2'322.00

Fr. 2'326.00 *
Fr. 2'000.00 **

Mitglied Fr. 1'084.00

Fr. 1'163.00 *
Fr. 1'000.00 **

Baukommission

Präsident/in Fr. 4'829.00

Fr. 2'907.00 *
Fr. 2'500.00 **

Vizepräsident/in Fr. 1'127.00

Fr. 930.00 *
Fr. 800.00 **

Mitglied Fr. 805.00

Fr. 581.00 *
Fr. 500.00 **

Rechnungsprüfungskommission

Präsident/in Fr. 1'449.00

Fr. 1'163.00 *
Fr. 1'000.00 **

Mitglied Fr. 1'127.00

Fr. 465.00 *
Fr. 400.00 **

Feuerwehrkommission

Kommandant Fr. 4'186.00

Fr. 3'489.00 *
Fr. 3'000.00 **

Kdt-Stv. 1 Fr. 2'254.00

Fr. 1'744.00 *
Fr. 1'500.00 **

Kdt-Stv. 2 Fr. 2'414.00

Fr. 1'744.00 *
Fr. 1'500.00 **

Rechnungsführer/in Fr. 2'254.00

Fr. 2'326.00 *
Fr. 2'000.00 **

Chef Atemschutz Fr. 1'745.00

Fr. 1'744.00 *
Fr. 1'500.00 **

Chef Ausbildung Fr. 0.00

Fr. 1'163.00 *
Fr. 1'000.00 **

Fourierdienst Fr. 201.00

Fr. 0.00

Fahrzeugchef Fr. 2'092.00

Fr. 0.00

Materialverwalter Fr. 2'092.00

Fr. 0.00

* Entschädigung 2012 (inkl. Teuerungszulage von 16.3 %)

** Grundentschädigung 2012 (ohne Teuerungszulage)

Bericht und Antrag
der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Erstfeld
zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung über die Prüfung der
„Anpassung der Amtsentschädigungen/Sitzungs- und Taggeldansätze“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen unseres Auftrages haben wir den Antrag des Gemeinderates „Anpassung der Amtsentschädigungen/Sitzungs- und Taggeldansätze“ geprüft.

Grundsätzlich ist eine Anpassung zu begrüssen. Eine Verdoppelung der Taggeldansätze, auch unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen finanziellen Situation unserer Gemeinde, erachtet die RPK als nicht verhältnismässig.

Kommt hinzu, dass die beiden gemeindeeigenen Betriebe (Verwaltungsrat der Gemeindewerke und die Betriebskommission Spannort) den Grundsatz, die Amtsentschädigungen moderat zu kürzen und im Gegenzug die Sitzungsgelder auf Fr. 30.-- (bisher Fr. 15.--) zu verdoppeln, nicht mittragen.

Weiter löst der Antrag des Gemeinderates jährliche wiederkehrende Mehrkosten von ca. Fr. 65'000.-- aus.

Der Vergleich mit anderen Gemeinden wird begrüsst. Die Schlussfolgerungen aus diesem Vergleich sind letztlich auf alle Erstfelder Räte und Kommissionen konsequent anzuwenden.

Aus diesen Gründen beantragt die RPK der Einwohnergemeindeversammlung Rückweisung dieses Geschäftes an den Gemeinderat zur Neubeurteilung.

Erstfeld, 24. Oktober 2011

Die Rechnungsprüfungskommission

Urs Kempf-Vogel (Präsident)
Andreas Furrer-Gisler
Marco Zanolari-Bissig
Hedy Burgener-Gehrig
Matthias Zraggen-Truttmann



GEMEINDE ERSTFELD

VERORDNUNG

ÜBER DIE
ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN, PARTEIEN UND
FUNKTIONÄRE IM NEBENAMT SOWIE STUNDENLÖHNE

(vom 23. November 2011)



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtsentschädigungen	
Gemeinderat	3
Schulrat	3
Sozialrat	3
Betriebskommission Spannort	3
Verwaltungsrat Gemeindewerke	3
Baukommission	4
Feuerwehrkommission	4
Rechnungsprüfungskommission	4
Gemeindeweibel	4
Betreibungsamt	4
Quartiermeister	4
2. Ortsparteien	5
3. Sitzungs- und Taggelder	
3.1 Definition	5
3.2 Sitzungsgeld	5
3.3 Taggeld	6
3.4 Pauschalzuschlag	6
4. Entschädigung Urnenbüro	6
5. Spesenvergütungen	6
6. Vollamtliche Angestellte	7
7. Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde	7
8. Auszahlung	8
9. Teuerungsindex	8
10. Steuerpflicht	8
11. Sozialabzüge	9
12. Inkraftsetzung	9
Anhang I	10

Allgemeines

Wo diese Verordnung für Personen die männliche Form wählt, gilt sie auch für weibliche Personen.

1. Amtsentschädigungen

Behörden

Gemeinderat	Präsident	Fr. 14'000.--
	Vizepräsident	Fr. 4'000.--
	Verwalter	Fr. 5'500.--
	Sozialvorsteher	Fr. 5'500.--
	Mitglieder	je Fr. 2'000.--
Schulrat	Präsident	Fr. 6'000.--
	Vizepräsident	Fr. 2'000.--
	Verwalter	Fr. 3'500.--
	Mitglieder	je Fr. 1'000.--
Sozialrat	Präsident	Fr. 3'000.--
Beko Spannort	Präsident	Fr. 7'000.--
	Vizepräsident	Fr. 1'400.--
	Mitglieder	Fr. 1'000.--
Verwaltungsrat Gemeindewerke	Präsident	Fr. 7'000.--
	Vizepräsident	Fr. 2'000.--
	Mitglieder	je Fr. 1'000.--

Basis: Indexstand Mai 1993

Ständige Kommissionen (in alphabetischer Reihenfolge)

Baukommission	Präsident	Fr. 2'500.--
	Vizepräsident	Fr. 800.--
	Mitglieder	je Fr. 500.--
Feuerwehrkommission	Kommandant	Fr. 3'000.--
	Kdt-Stv. 1	Fr. 1'500.--
	Kdt-Stv. 2	Fr. 1'500.--
	Rechnungsführer	Fr. 2'000.--
	Chef Atemschutz	Fr. 1'500.--
	Chef Ausbildung	Fr. 1'000.--
Rechnungsprüfungs- kommission	Präsident	Fr. 1'000.--
	Mitglieder	Fr. 400.--

Übrige Amtsträger und Bedienstete

Gemeindeweibel	Fr. 1'000.--
Betreibungsamt	Fr. 7'500.--
Quartiermeister	Fr. 1'700.--
Quartiermeister-Stv.	Fr. 450.--

_____ Basis: Indexstand Mai 1993

2. Ortsparteien

Die offiziellen, am Gemeindegeschehen aktiv mitwirkenden Ortsparteien erhalten eine jährliche Entschädigung von Fr. 500.--.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt durch die Gemeindekasse.

3. Sitzungs- und Taggelder

3.1 Definition

Die Behördenmitglieder sowie alle Mitglieder von Kommissionen, Urnenwachen, Abstimmungsbeamte haben Anspruch auf ein Sitzungs- oder Taggeld.

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in der Behörde, in Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand.
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen über 1/2 Stunde Dauer mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand.
- c) Delegationen an Vereinsanlässe, Generalversammlungen, Ausstellungen
 - Delegation während der Woche 2 Std.
 - aufwendige Delegation während der Woche nach Aufwand
 - Delegation an Wochenenden (od. Feiertagen) 3 Std.

Nicht aufgeschrieben und zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet werden:

- a) Vorbereitungsarbeiten (Aktenstudium, Besprechungen etc.) für ordentliche Sitzungen, sofern für dieses Amt eine Amtsentschädigung ausgerichtet wird.
- b) Teilnahme an Gemeindeversammlungen. (*ohne offizielle Funktion*)

3.2 Sitzungsgeld

Tages- und Abendsitzungen	bis 1 Stunde	Fr. 30.--
	jede weitere angebrochene Std.	Fr. 30.-- (max. 8 Std./Tag)

3.3 Taggeld

Tagesentschädigung	Fr. 240.--
Halbtagesentschädigung	Stundenansatz

3.4 Pauschalzuschlag für Präsident und Protokollführer

Kommissionspräsidenten und Protokollführer ohne Anspruch auf eine Amtsentschädigung/Lohnzahlung erhalten pro Sitzung für Vor- und Nachbearbeitung einen Zuschlag von pauschal Fr. 30.--.

4. Entschädigung Urnenbüro

Urnenwache	je Std.	Fr. 30.--
Stimmenauszählung	je Std.	Fr. 30.--

5. Spesenvergütungen

Die Spesenvergütungen erfolgen analog der Regelung des Kantons Uri.
Sie betragen zurzeit (Stand 01.10.2010)

für Mittagessen oder Nachtessen	Fr. 22.--
für Übernachtungen und Morgenessen	effekt. Kosten

Dienstfahrten

Öffentliches Verkehrsmittel	in der Regel ausnahmsweise	Tageskarte Gemeinde effekt. Kosten
-----------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Mit eigenem Motorfahrzeug, sofern die Benützung eines öffentlichen Transportmittels nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Fr. 0.70/km

6. Vollamtliche Angestellte

Die Angestellten der Einwohnergemeinde und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld haben ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten Anspruch auf das gleiche Sitzungs- und Taggeld wie die Behörden und Kommissionsmitglieder.

Für Spesenvergütungen gilt für die Angestellten der Einwohnergemeinde und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld ebenfalls die Regelung gemäss Ziffer 5.

7. Stundenlohnentschädigungen Einwohnergemeinde

Die von der Einwohnergemeinde Erstfeld ausbezahlten Stundenlohnentschädigungen werden in drei Kategorien aufgeteilt.

Beschreibung, Qualifikation

- SL1 Aufgaben fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

Die Einreihung in die Stufen 1, 2 und 3 erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag des entsprechenden Rates oder Kommission.

Die per 1. Januar 2012 massgebenden Stundenlohnentschädigungen für die Kategorien 1, 2 und 3 sind aus dem Anhang I ersichtlich.

Die ab 1. Januar 2012 massgebenden Entschädigungen für Aushilfen und Ferienarbeiten von Jugendlichen sind aus dem Anhang I ersichtlich.

Die Angestellten im Stundenlohn der öffentlich-rechtlichen Körperschaften Spannort und Gemeindewerke Erstfeld unterliegen nicht dieser Regelung. Diese Entschädigungen werden durch die zuständigen Organe geregelt.

8. Auszahlung

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt wie folgt:

Entschädigungen Verwaltungsrat Gemeindewerke: (inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)
Auszahlung durch Gemeindewerke

Entschädigungen Beko Spannort: (inkl. Entschädigungen gemäss Ziffer 6)
Auszahlung durch Spannort

Alle übrigen Entschädigungen werden von der Gemeindekasse ausbezahlt. Die Rapporte sind vom jeweiligen Verwalter oder entsprechenden Kommissions-/Ratspräsidenten vorgängig zu visieren.

9. Teuerungsindex

Sämtliche Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggelder sowie Stundenlohn-Entschädigungen entsprechen dem Indexstand Basis Mai 1993 und werden jährlich der Teuerung angepasst.

10. Steuerpflicht

a) Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder

Amtsentschädigungen und Sitzungs- und Taggelder sind steuerpflichtig. Der Unkostenersatz beträgt 20% der Amtsentschädigungen und Sitzungsgelder und beträgt in jedem Fall mindestens Fr. 4'000.--.

b) Stundenlöhne

Stundenlöhne sind zu 100% als Einkommen zu versteuern.

11. Sozialabzüge

Auf sämtlichen Amtsentschädigungen, Sitzungs- und Taggeldern sowie Stundenlöhnen werden die Sozialabzüge nach den jeweils gültigen Bestimmungen in Abzug gebracht.

12. Inkraftsetzung

Diese Verordnung (mit Anhang I) tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bisher noch gültigen Artikel und Anhänge der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Erstfeld vom 1. Januar 1973.

- Art. 33 Sitzungsgeld
- Art. 48 Taggelder
- Art. 49 Sitzungsgeld
- Anhang III Entschädigungsregelung Funktionäre im Nebenamt
- Anhang IV Entschädigungsregelung der Behörden

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2011.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Werner Zraggen

Der Gemeindeschreiber: Markus Herger

VERORDNUNG

 ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN, PARTEIEN UND
 FUNKTIONÄRE IM NEBENAMT SOWIE STUNDENLÖHNE

Stundenansätze der Gemeinde Erstfeld ab 1. Januar 2012

Bezeichnung	Ansatz	TZ	13. ML	Ferienent- schädigung	Ansatz Brutto	Stufe*
Aushilfs- und Reinigungs- personal	18.00	3.40	1.50	1.50	24.40	SL1
Stellvertretung / Aushilfen Techn. MitarbeiterInnen/ SachbearbeiterInnen	22.00	4.20	1.85	1.85	29.90	SL2
Stellvertretung und Aushilfen Für höhere Sachbearbeitung	26.00	4.95	2.15	2.15	35.25	SL3
Jugendliche bis 14 Jahre	6.00	1.15	0.50	0.50	8.15	J14
Jugendliche bis 15 Jahre	7.00	1.35	0.60	0.60	9.55	J15
Jugendliche bis 16 Jahre	8.00	1.50	0.65	0.65	10.80	J16
Jugendliche bis 17 Jahre	9.00	1.70	0.75	0.75	12.20	J17

* Beschreibung, Qualifikation

- SL1 Aufgaben, fast nur nach Anleitung, ausführende Routinearbeit, keine Führungsverantwortung
- SL2 entsprechende berufliche Grundausbildung, vorwiegend selbständige Tätigkeiten
- SL3 umfassende fachspezifische Ausbildung, anspruchsvolle selbständige Sachbearbeitung

Basis: Indexstand Mai 1993